

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 09.12.2019

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Fragwürdige Stellenbesetzungen und Postenschaffung in der
Landesverwaltung**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

In den vergangenen Tagen wurden gleich zwei Stellenbesetzungen bekannt, die in der Öffentlichkeit und im Landhaus teilweise mit Verwunderung aufgenommen wurden. Die Wirtschaftspresseagentur berichtete am 26.11.2019, dass in der Wirtschaftsabteilung eine neue Stelle eines „Wirtschaftspolitik-Experten“ geschaffen wurde - das Ausschreibungsverfahren sei nur pro forma erfolgt und es gebe eine „Wunschbesetzung des Landesrates“. Am 5.12.2019 wurde bekannt, dass ein ehemaliger Landtagsklubobmann sein Rückkehrrecht in den Landesdienst nutzt, wobei offenbar nicht klar ist, was seine Aufgabengebiete sind. Zudem ist die Frage offen, ob dieser Landesrat Rauch direkt „unterstellt“ sei, oder doch dem Fachbereichsleiter Energie und Klimaschutz. Auch für die Stelle in der Wirtschaftsabteilung soll es solche Unklarheiten geben.

Diese Vorgänge sind in zweierlei Hinsicht fragwürdig. Einerseits weil hier Stellen im allgemeinen Landesdienst geschaffen werden, die möglicherweise direkt für Landesräte arbeiten und damit eigentlich Teile der Büros der Landesräte darstellen. Womit auf Kosten der Steuerzahler_innen möglicherweise auch parteipolitische Tätigkeiten finanziert werden. Andererseits weil zumindest die Besetzung von einer dieser neu geschaffenen Stellen deren Notwendigkeit von mehrfacher Seite hinterfragt wird und die schlussendliche Besetzung aufgrund bekannter beruflicher Beziehungen einen fahlen Beigeschmack mit sich bringt. Auch im anderen Fall bleibt der Eindruck im Raum stehen, dass das Rückkehrrecht öffentlicher Bediensteter genutzt wird, um die Tätigkeit von Landesräten direkt zu unterstützen, statt die Landesverwaltung entsprechend zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie hat sich seit 2010 die Zahl der vollen Beschäftigungsausmaße in den Büros der einzelnen Mitglieder der Landesregierung entwickelt? (Bitte um jährliche Auflistung, für jedes Mitglied der Landesregierung einzeln, mit der Zahl der vollen Beschäftigungsausmaße, geordnet nach Gehaltsklassen)

2. Wie haben sich seit 2010 die Kosten für Mitarbeiter_innen in den Büros der einzelnen Mitglieder der Landesregierung entwickelt? (Bitte um jährliche Auflistung, für jedes Mitglied der Landesregierung einzeln)
3. Wie sah das Ausschreibungsprozedere für die Stelle eines „Wirtschaftspolitik-Experten“ in der Wirtschaftsabteilung des Landes aus?
 - a. Wer hatte die Idee diese Stelle zu schaffen?
 - b. Mit welcher Begründung wurde diese Stelle geschaffen?
 - c. Welche Tätigkeiten soll diese Stelle abdecken, die nicht bereits in der Abteilung abgedeckt sind?
 - d. Wie ist die Aussage zu verstehen, „(...) dass es beim Land keinen ausgewiesenen Experten für Wirtschafts- und Standortpolitik gibt, der auch das Know-How für den Bereich Digitalisierung mitbringt“?
 - e. Wann wurde die Stelle ausgeschrieben?
 - f. Wie sah die genaue Stellenausschreibung aus? (Bitte um Beilage der Ausschreibung)
 - g. Wie lange wurde die Stelle ausgeschrieben?
 - h. Wie viele Bewerber_innen gab es für diese Stelle?
 - i. Aus welchem Grund fiel die Entscheidung auf den gewählten Bewerber?
 - j. Was unterstreicht die Qualifikation des gewählten Bewerbers für diese Stelle? Inwiefern bringt der Bewerber Know-How mit, dass in der Wirtschaftsabteilung bzw. im Landesdienst noch nicht vorhanden war?
 - k. In welcher Gehaltsklasse ist die Stelle vorgesehen?
4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der neu geschaffenen Stelle in der Wirtschaftsabteilung und dem (Büro des) Landesrat(es) definiert? Kann ausgeschlossen werden, dass die neu geschaffene Stelle direkte Arbeiten für den Landesrat bzw. sein Büro, wie z.B. die Betreuung von Social-Media-Kanälen übernimmt?
5. Wann wurde die Rückkehr des ehemaligen Klubobmannes in den Landesdienst bekannt?
6. In welchem Arbeitsausmaß ist die Rückkehr des ehemaligen Klubobmannes in den Landesdienst erfolgt?
7. Sind die dienstrechtlichen Details - mehrere Wochen nach Wiedereintritt in den Landesdienst - nun geklärt?
 - a. Wenn ja, wie sehen die dienstrechtlichen Details aus und sind diese vergleichbar mit jenen, vor Karenzierung vom Landesdienst?
 - b. Wenn ja, wie ist die Zusammenarbeit zwischen der neu geschaffenen Stelle im Energieinstitut und dem (Büro des) Landesrat(es) definiert?
 - c. Wenn ja, wie ist zu verstehen, dass der ehemalige Klubobmann dem Landesrat „unterstellt“ ist, aber dem Energieinstitut „dienstzugeteilt“?
 - d. Wenn nein, warum nicht und bis wann ist mit der Klärung dieser zu rechnen?

8. Weshalb bezog der ehemalige Klubobmann ein Büro im Energieinstitut, obwohl er dort keine Aufgaben erfüllt und dem Landesrat unterstellt ist?
9. Wo sind die beiden beschriebenen Stellen im Beschäftigungsrahmenplan 2020 bzw. im Voranschlag 2020 zu finden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Bregenz, am 23. Dezember 2019

Herrn
LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Vorarlberg
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Fragwürdige Stellenbesetzungen und Postenschaffung in der Landesverwaltung;
Anfrage vom 9.12.2019, Zl. 29.01.014

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hat sich seit 2010 die Zahl der vollen Beschäftigungsausmaße in den Büros der einzelnen Mitglieder der Landesregierung entwickelt? (Bitte um jährliche Auflistung, für jedes Mitglied der Landesregierung einzeln, mit der Zahl der vollen Beschäftigungsausmaße, geordnet nach Gehaltsklassen)**

Regierungs- mitglied	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		
	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	
LR Schmid	1	1	1	1	1	1	1	1													
LR Wiesflecker									1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lsth. Rüdissler	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	2	1	2	1			
LR Tittler																				2	1
LR Schwärzler	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
LR Gantner																	1	1	1	1	
LR Mennel					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					
LR Stemer	1	1	1	1																	
LR Schöbi-Fink																	1	1			
Lsth Schöbi-Fink																			1	1	
Lsth Wallner	1	1	1	1																	
LR Gögele					1	1															
LR Bernhard							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
LR Rüscher																			1	1	
LR Kaufmann	1	1	1	1	1	1															
LR Sonderegger							1	1	1	1											
LR Rauch											1,6	1	1,6	1	1,6	1	1,6	1	1,6	1	1,6
LH Sausgruber	3	2	3	2																	
LH Wallner					4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4
Gesamt	9,0	8,0	9,0	8,0	10,0	8,0	10,0	8,0	10,0	8,0	11,6	8,0	11,6	8,0	11,6	8,0	11,6	8,0	11,6	8,0	11,6

R ... Referentin bzw. Referent

S ... Sekretariat

2. **Wie haben sich seit 2010 die Kosten für Mitarbeiter_innen in den Büros der einzelnen Mitglieder der Landesregierung entwickelt? (Bitte um jährliche Auflistung, für jedes Mitglied der Landesregierung einzeln)**

Laut Auskunft der Personalabteilung dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen die Kosten für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht angeführt werden.

Die Gesamtkosten für die Büros der Mitglieder der Landesregierung haben sich seit dem Jahr 2010 im Durchschnitt um 4,45 Prozent (inkl. Indexierung) pro Jahr erhöht.

3. **Wie sah das Ausschreibungsprozedere für die Stelle eines „WirtschaftspolitikExperten“ in der Wirtschaftsabteilung des Landes aus?**
- Wer hatte die Idee diese Stelle zu schaffen?**
 - Mit welcher Begründung wurde diese Stelle geschaffen?**
 - Welche Tätigkeiten soll diese Stelle abdecken, die nicht bereits in der Abteilung abgedeckt sind?**

- d. Wie ist die Aussage zu verstehen, „(...) dass es beim Land keinen ausgewiesenen Experten für Wirtschafts- und Standortpolitik gibt, der auch das Know-How für den Bereich Digitalisierung mitbringt“?**
- e. Wann wurde die Stelle ausgeschrieben?**
- f. Wie sah die genaue Stellenausschreibung aus? (Bitte um Beilage der Ausschreibung)**
- g. Wie lange wurde die Stelle ausgeschrieben?**
- h. Wie viele Bewerber_innen gab es für diese Stelle?**
- i. Aus welchem Grund fiel die Entscheidung auf den gewählten Bewerber?**
- j. Was unterstreicht die Qualifikation des gewählten Bewerbers für diese Stelle? Inwiefern bringt der Bewerber Know-How mit, dass in der Wirtschaftsabteilung bzw. im Landesdienst noch nicht vorhanden war?**
- k. In welcher Gehaltsklasse ist die Stelle vorgesehen?**

Laut Auskunft der Personalabteilung sind die Aufgaben der Abt. VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten in der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung definiert. Unter anderem ist dort explizit „Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“ als Aufgabe definiert. Die Wirtschaft unterliegt derzeit einem massiven Wandel. Es ist konsequent und wirtschaftspolitisch sinnvoll, die damit verbundenen Aufgaben intensiver wahrzunehmen, als dies bisher der Fall war. Der Wunsch nach personeller Verstärkung bestand seitens der Abt. VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten bereits unter dem zwischenzeitlich ausgeschiedenen ehemaligen Landesstatthalter Mag. Karl-Heinz Rüdisser.

Im Zuge der Regierungsbildung und im Hinblick auf das politische Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung wurde diese zusätzliche Stelle bewilligt und für den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2020 vorgesehen. Durch die neu geschaffene Stelle sollen insbesondere bestehende und bereits bearbeitete Themen intensiviert bzw. neue Projekte initiiert werden. Die Aufgaben stehen im Zusammenhang mit wirtschafts- und standortpolitischen Fragestellungen und Projekten, aber auch Digitalisierung.

Die Abteilung Personal erstellte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaftsangelegenheiten die Ausschreibung der Stelle in Gehaltsklasse 20, die vom 15. 11. bis 24.11. 2019 auf dem Stellenportal des Landes Vorarlberg sowohl intern als auch extern veröffentlicht wurde. Für diese Stelle gingen zwei Bewerbungen ein, wobei eine Bewerbung die in der Ausschreibung geforderten Kriterien nicht erfüllte. Der zweite Bewerber erfüllte sowohl die fachlichen als auch persönlichen Kriterien und wurde nach einem positiv absolvierten Bewerbungsgespräch zur Aufnahme vorgeschlagen.

- 4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der neu geschaffenen Stelle in der Wirtschaftsabteilung und dem (Büro des) Landesrat(es) definiert? Kann ausgeschlossen werden, dass die neu geschaffene Stelle direkte Arbeiten für den Landesrat bzw. sein Büro, wie z.B. die Betreuung von Social-Media-Kanälen übernimmt?**

Die neue Stelle ist der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten zugeordnet und nicht dem Büro von Landesrat Tittler.

- 5. Wann wurde die Rückkehr des ehemaligen Klubobmannes in den Landesdienst bekannt?**

Laut Auskunft der Personalabteilung ist nach §50 Abs 2 Landesbedienstetengesetz 2000 der Landesbedienstete, welcher ein Mandat im Landtag ausübt auf seinen Antrag in dem zur Ausübung seines Mandates erforderlichen Ausmaß dienstfrei oder außer Dienst zu stellen. Das Dienstverhältnis mit dem ehemaligen Klubobmann wurde deshalb mit der Aufnahme seiner politischen Funktion nicht beendet – er wurde lediglich gegen Entfall der Bezüge dienstfrei gestellt. Mit dem Wegfall seiner politischen Funktion endete seine Dienstfreistellung automatisch.

- 6. In welchem Arbeitsausmaß ist die Rückkehr des ehemaligen Klubobmannes in den Landesdienst erfolgt?**

Laut Auskunft der Personalabteilung kehrte der ehemalige Klubobmann mit 70 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung zurück. Laut Vereinbarung wird dieses Beschäftigungsausmaß ab 1. Jänner 2020 auf 50 Prozent reduziert.

- 7. Sind die dienstrechtlichen Details - mehrere Wochen nach Wiedereintritt in den Landesdienst - nun geklärt?**

- a. Wenn ja, wie sehen die dienstrechtlichen Details aus und sind diese vergleichbar mit jenen, vor Karenzierung vom Landesdienst?**
- b. Wenn ja, wie ist die Zusammenarbeit zwischen der neu geschaffenen Stelle im Energieinstitut und dem (Büro des) Landesrat(es) definiert?**
- c. Wenn ja, wie ist zu verstehen, dass der ehemalige Klubobmann dem Landesrat „unterstellt“ ist, aber dem Energieinstitut „dienstzugeteilt“?**
- d. Wenn nein, warum nicht und bis wann ist mit der Klärung dieser zu rechnen?**

Laut Auskunft der Personalabteilung sind die dienstrechtlichen Details geklärt und sind, abgesehen von der Reduktion des Beschäftigungsausmaßes, mit jenen vor der Dienstfreistellung vergleichbar. Der ehemalige Klubobmann ist als Mitarbeiter dem

Fachbereich Energie und Klimaschutz in der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten dienstzugewiesen.

8. Weshalb bezog der ehemalige Klubobmann ein Büro im Energieinstitut, obwohl er dort keine Aufgaben erfüllt und dem Landesrat unterstellt ist?

Der ehemalige Klubobmann wird ab Jänner 2020 in einem Büro im Amt der Landesregierung untergebracht, das Büro im Energieinstitut war lediglich eine kurzfristige Überbrückungsmöglichkeit.

9. Wo sind die beiden beschriebenen Stellen im Beschäftigungsrahmenplan 2020 bzw. im Voranschlag 2020 zu finden?

Im Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2020 sind die beiden Stellen in den Funktionen der Gehaltsklassen 15 – 23 für das Amt der Landesregierung enthalten.

Mit freundlichen Grüßen